



Bedingungen für die Landesjugendmeisterschaft

Der Landesmeistertitel wird für folgende Abteilungen vergeben:

- Groß- und Wassergeflügel
- Hühner
- Zwerghühner
- Tauben
- Ziergeflügel

1. Für die Bereiche Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben werden die besten 5 Jungtiere in einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlecht, mit gleichen Merkmalen, eigene Zucht, gewertet.
Im Bereich des Ziergeflügels kommen die besten 3 Paare jung und alt in die Wertung.
2. Die Ausrechnung erfolgt nach dem Punktsystem der AAB.
3. Wer an der Landesjugendmeisterschaft teilnehmen möchte, muss Mitglied eines Ortsvereins innerhalb des LV Hannover sein und die Bundesringe bei der Versandstelle des LV Hannover bezogen haben.
4. Jeder Teilnehmer muss den für die Landesmeisterschaft vorgesehenen Vordruck ausfüllen. In das Formular können bis zu 10 Tiere (Paare beim Ziergeflügel), die den Bedingungen unter 1.) entsprechen müssen, mit Käfig-Nr. und BR-Nr. (Ziergeflügel nur Käfig-Nr.), eingetragen werden.
Von diesen Tieren kommen die besten 5 Tiere und 3 Paare beim Ziergeflügel in die Wertung.
5. Die Formulare müssen bei Einlieferung zur LVJ-Schau bei der AL abgegeben werden.
6. Mit dem Teilnahmeformular für die Landesmeisterschaft ist eine Kopie des Ringausweises abzugeben.
7. Die Erringer werden in der Fachzeitung bekanntgegeben. Einspruchsfrist gegen die Wertung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungstermin erfolgen, bei der Ziergeflügelschau bis Ausstellungsende am Sonntag.
8. Die Ehrung erfolgt anlässlich der jährlichen LVJ-Delegiertentagung.
Die KVJ-Vorsitzenden haben dafür Sorge zu tragen, dass die Erringer anwesend sind.

Der Beschluss wurde anlässlich der Delegiertentagung im April 2003 in Peine neu gefasst. Alle bisherigen Vergabebedingungen verlieren damit ihre Gültigkeit.